Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31 bis rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Annoncen-Expeditionen: Berlin: Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler, Joh. Neothner, Adolf Steiner, William Wilkens. — Dresden: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — München: C. Marowski. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Neothner, Adolf Steiner, William Wilkens. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. —

Nr. 534. [32. Jahrgang.] **Berlin, Montag den 14. November 1892, Abends.** [32. Jahrgang.] **Nr. 534.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.**, sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 14. November.

Man fängt an, sich in den Blättern den Kopf des Abgeordnetenhauses zu zerbrechen wegen der weiteren parlamentarischen Behandlung der Steuervorlagen, und diskutirt darüber, ob alle drei Vorlagen an eine oder jede derselben an eine besondere Kommission zu verweisen sein möchten.

Mechanisch und äußerlich betrachtet, könnte es ja scheinen, als ob der letztere Modus Vortheile böte, indem eine raschere Bewältigung des vielverzweigten Stoffes ermöglicht würde. Thatsächlich aber liegt die Sache anders, und die Mehrzahl der Blätter plaidirt denn auch dafür, alle drei Vorlagen einer Kommission zu überweisen, denn der Inhalt der einzelnen Vorlagen steht in solch intimen Wechselbeziehungen zu einander, daß nur eine einheitliche, nicht aber eine getrennte Vorberathung derselben zum Ziele führen und dem Plenum eine brauchbare Unterlage für seine Entschließungen verschaffen kann. Ob, nachdem die Kommission zu gewissen prinzipiellen Entscheidungen gelangt sein wird, welche für die weitere Gestaltung und Behandlung der Details maßgebend bleiben, eine Vertheilung des Arbeitsstoffes an Subkommissionen möglich sein wird, bleibt abzuwarten; leicht könnte bei solchem Verfahren der Fall eintreten, daß in zu engem Kreise gefaßte Beschlüsse später im weiteren Kreise verworfen würden.

Man geht jedoch bei derartigen Erörterungen fast stets von der unseres Erachtens irrthümlichen Auffassung aus, als komme es zunächst darauf an, einen Entschluß über die neue Steuer zu fassen, welche in der Form der Vermögenssteuer bestimmt sein soll, den Ausfall zu ergänzen, den die Staatsfinanzen durch Ueberlassung der Realsteuern als Steuerobjekt an die Gemeinden erleiden würden. Nun ist zwar richtig, daß sowohl in § 82 des Einkommensteuergesetzes, wie in der bekannten Resolution des Herrenhauses jener Gesammtplan vorgezeichnet ist, auf dem die drei Vorlagen aufgebaut sind, so daß man sagen könnte, es käme nur noch darauf an, die Antwort auf die Frage zu finden, ob die vorgeschlagene Vermögenssteuer die richtige Ergänzung gedachter Art sei oder nicht, so daß also die diese Steuer betreffende Vorlage zuerst zu prüfen wäre.

Nachdem aber das Kommunalabgabengesetz in den Reformplan einbezogen worden ist, liegt die Sache unseres Erachtens einigermaßen anders. Dieses geht, wie in der Steuerdenkschrift zusammengefaßt wird, von folgenden Grundsätzen aus:

1. Der im Wege der direkten Besteuerung aufzubringende Gemeindebedarf ist thunlichst zu beschränken.

2. Die direkte Gemeindebesteuerung ist mehr als bisher auf Realsteuern zu begründen, dagegen sind die Zuschläge zur Einkommensteuer wesentlich zu ermäßigen.

3. Regelmäßig sind durch Realsteuern diejenigen Aufwendungen der Gemeinden zu decken, welche im überwiegenden Maße dem Grundbesitz und dem Gewerbebetriebe zum Vortheil gereichen.

4. Den Gemeinden ist zum Zwecke der Realbesteuerung die Einführung besonderen Steuern von Grundbesitz, sowie von den im Gemeindebezirke betriebenen stehenden Gewerben zu gestatten.

5. Die Gemeindeeinkommensteuer kann ganz oder theilweise durch Aufwandsteuern (Miethssteuer, Wohnungssteuer) ersetzt, im Uebrigen aber nur in Form von Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer erhoben werden.

Darnach soll also eine direkte Besteuerung der Regel nach in den Gemeinden erst dann eintreten, wenn deren übrige Einnahmequellen: indirekte Besteuerung, Gebühren, Verwaltungserträge und Ueberschüsse kommunaler Betriebsverwaltungen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf der Gemeinden zu decken. In diesem Falle sollen für die Gemeindebesteuerung vor anderen direkte Steuern, dann die vom Staate außer Hebung zu setzenden Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) in erster Reihe eintreten, und erst nachdem auch diese Steuerquelle erschöpft wäre, kämen Zuschläge zu der Personal-steuer (Einkommensteuer) in Zukunft für die Gemeindebesteuerung in Betracht.

Will man diese oder irgend eine andere Norm für die Regelung der Gemeindebesteuerung gesetzlich vorschreiben und zu deren Durchführung den Gemeinden bisher vom Staate in praecipuo benutzten Steuerobjekte gänzlich überlassen, woraus für die Staatsfinanzen ein Ergänzungsbedürfniß resultirt, dem die Vermögenssteuer gerecht werden soll, so dürfte man sachgemäß auch in dieser Reihenfolge die Vorlagen zu behandeln haben.

Erst nachdem nicht nur betreffs der Normen für die Gemeindebesteuerung ein Einverständniß über die Vorlage erzielt sein wird, sondern auch an der Hand dieser Normen eine Schätzung der darnach für die Gemeinden eintretenden Ueberweisungsbedürfnisse vorgenommen sein würde, könnte die Ueberweisungs- resp. Auflassungsfrage mit voller Sicherheit beurtheilt werden, und erst dann möchte die Frage der für die Staatsfinanzen erforderlichen Ergänzung spruchreif werden. Wenn das Abgeordnetenhaus zuerst die Vermögenssteuer zur Verhandlung gestellt hat, so steht gleichzeitig die Denkschrift zur Diskussion, welche den ganzen Umfang der Steuervorlagen behandelt; je tiefer man aber in die Materie eindringt, desto klarer dürfte sich ergeben, wie der logische Zusammenhang dafür spricht, in erster Linie über die Gemeindebesteuerungsfragen schlüssig zu werden, gleichviel in welcher Reihenfolge man die Vorlagen diskutiren mag.

Eine ausführlichere Depesche über die am Sonnabend, 12. d. Mts., stattgehabte **Antrittsaudienz des neuen deutschen Botschafters Fürsten Radolin bei Sr. Majestät dem Sultan** lautet:

„Acht prächtige Hofwagen brachten den Botschafter, das Personal der deutschen Botschaft und des deutschen Konsulats, sowie den Kommandanten und die Offiziere des in Konstantinopel liegenden Stationsfahrzeuges „Loreley" nach dem Yildiz-Kiosk. An der Spitze wie am Schlusse des Wagenzuges ritt eine Kavallerieeskorte. Im Yildiz-Kiosk empfing der Sultan, umgeben von dem Großvezier und dem Minister des Auswärtigen Said Pascha, seinen militairischen und zivilen Hofstaat, den Botschafter. Die Ansprache des Fürsten Radolin und die Antwort des Sultans dokumentirten das freundschaftliche Verhältniß, das zwischen Deutschland und der Türkei besteht. Nach dem offiziellen Empfangsakte und der Vorstellung des beiderseitigen Gefolges empfing der Sultan den Fürsten Radolin in Privataudienz, die einen überaus herzlichen Charakter trug. Vom Yildiz-Kiosk begab sich der Botschafter nebst Gefolge zur hohen Pforte, um den Großvezier und dem Minister des Auswärtigen einen Besuch abzustatten, den diese im Laufe des Tages im Botschafterpalais erwiderten. Auf den Straßen hatten sich zahlreiche Zuschauer aufgestellt.

Nach den Anlagen der den Steuerreformvorlagen beigegebenen Denkschrift haben wir bereits mitgetheilt, daß im Vergleiche zu den Ergebnissen von 1891/92, als dem letzten nach dem alten Gesetze veranlagten Jahr, von dem für 1892/93 nach dem neuen Gesetz veranlagten Mehr an **Einkommensteuer** für die physischen Personen von 35 227 278 ℳ auf die anderweite Normirung der Tarifsätze 4 037 946 Mark und 31 189 331 ℳ auf die höhere Schätzung des Einkommens der Zensiten, also auf das Veranlagungsverfahren entfallen.

Es ist nicht ohne Interesse, zu untersuchen, wie sich diese Verhältnisse gestalten, wenn man die Ergebnisse der neuen Einkommensteuer mit denen der alten Klassen- und der klassifizirten Einkommensteuer vergleicht.

Zur Klassensteuer waren 1891/92 in der 3. bis 12. Stufe mit einem Einkommen von 900—3000 ℳ 1 743 363 Personen zu 37 701 222 ℳ Steuer veranlagt. Mit 900—3000 ℳ Einkommen für 1892/93 2 118 969 Personen zu 32 853 099 ℳ Einkommensteuer veranlagt; falls für das geschätzte Einkommen derselben die Tarifsätze des alten Klassensteuergesetzes zur Anwendung gekommen wären, so hätten sie 34 600 988 ℳ Steuer oder 1 765 889 ℳ mehr zu zahlen gehabt, als sie nach dem neuen Tarif zu zahlen haben. Da nun das Hebungssoll für für 1891/92 um 4 866 123 ℳ größer ist als das für 1892/93, so ergab das neue Veranlagungsverfahren für die Einkommen von 900—3000 ℳ, unter Berücksichtigung des durch die Tarifänderung bewirkten Weniger von 1 765 889 ℳ, eine um 3 100 234 ℳ kleinere Steuerverpflichtung. Da indessen von der Klassensteuer drei Monatsraten mit 9 425 305 ℳ gesetzlich erlassen waren, was diesen Betrag also die Steuerverpflichtung kleiner war, als das Hebungssoll dieselbe heißt, so sind durch das neue Veranlagungsverfahren in Wirklichkeit die Einkommen von 900 bis 3000 ℳ mit 6 325 071 ℳ höher belastet worden, obwohl durch und in Folge der Herabsetzung der Tarife sie um 1 765 889 ℳ niedriger veranlagt sind, als sie nach dem früheren Tarif veranlagt worden wären.

Zur Einkommensteuer, also mit Einkommen über 3000 ℳ waren 1891/92 254 270 Personen mit einem Steuersoll von 52 786 458 ℳ veranlagt, welches sich in Folge des gesetzlichen Erlasses bestimmter Monatsraten auf 51 282 066 ℳ ermäßigte. Nach dem neuen Gesetz sind unter der Verpflichtung zur Selbstangabe des Einkommens für 1892/93 316 889 Personen über 3000 ℳ zu 81 961 006 ℳ Einkommensteuer veranlagt worden. Die Veranlagung der für dieselben ermittelten Einkommen nach dem alten Steuertarif hätte nur 76 147 107 ℳ Einkommen ergeben, so daß der neue Steuertarif diese Einkommen um 5 803 899 ℳ höher belastet hat.

Da das Veranlagungssoll von 1892/93 um 29 164 548 Mark größer ist als das Hebungssoll von 1891/92, so heißt sich die Wirkung des neuen Veranlagungsverfahrens, d. h. wesentlich der Selbstangabe, auf ein Steuermehr von 23 360 649 ℳ. Zieht man den Fortfall des Steuererlasses in Betracht, so sind die Einkommen über 3000 ℳ um 30 668 940 ℳ höher nach dem neuen Gesetze belastet, als sie es nach dem früheren waren.

In den laufenden Staatshaushaltsetat sind größere Mittel zur Gewährung von Zuschüssen eingestellt, um die **Versorgung der Hinterbliebenen der Lehrer und Beamten** an den nichtstaatlichen höheren Unterrichtsanstalten herbeizuführen. Dies hat eine Anzahl von Lehrern zu der irrthümlichen Annahme verleitet, sie könnten jetzt ohne weiteres aus der königlichen allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt ausscheiden und die Zahlung ihrer halbjährlichen Beiträge verweigern. Demgegenüber wird in der „Köln. Ztg." darauf hingewiesen, daß ein solches Ausscheiden aus der Anstalt oder eine Herabsetzung der Versicherungssumme für die einzelnen der königlichen allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt angehörenden Lehrer an nichtstaatlichen höheren Unterrichtsanstalten erst dann zulässig ist, wenn den betreffenden Schulen durch Allerhöchste Ordre oder durch Anordnung des Finanz- und Kultusministers die Befugniß zum Austritt aus der Wittwenverpflegungsanstalt ertheilt ist. Erst wenn dies geschehen, sind von den einzelnen Lehrern die Anträge behufs gänzlichen Ausscheidens aus der Wittwenverpflegungsanstalt oder der Herabsetzung der Versicherungssumme unter Betheiligung der Rufnahmeschein an dasjenige Provinzialschulkollegium einzureichen, unter dessen Aufsicht die Anstalt steht, an welcher die Lehrer angestellt sind oder zuletzt vor ihrer Versetzung in den Ruhestand angestellt waren. Die Anträge finden nur mit Ablauf des betreffenden Halbjahres am 1. April oder 1. Oktober Berücksichtigung; bis dahin muß der Antragsteller die Wittwenkassenbeiträge in der bisherigen Höhe unverkürzt fortzahlen. Die früher an die Anstalt entrichteten Wittwenkassenbeiträge werden beim Ausscheiden aus der Anstalt nicht zurückgezahlt, sondern verfallen zu Gunsten der königlichen allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt. Wer also bereits längere Zeit seine Beiträge bezahlt hat, wird sich sehr wohl zu überlegen haben, ob er, nachdem er die Anstaltsmöglichkeit erlangt hat, im Interesse seiner späteren Hinterbliebenen nicht besser thut, in der Wittwenversorgungsanstalt zu bleiben und seine Beiträge fortzuzahlen.

Rundschau im Auslande.

Die gestern stattgehabten sechzig Stichwahlen zur **italienischen** Deputirtenkammer sind jedenfalls ganz überwiegend zu Gunsten der Regierung ausgefallen. Soweit das Ergebniß in diesem Augenblick bekannt ist, sind 39 ministerielle und 13 oppositionelle Abgeordnete gewählt. Der ewig nörgelnde Doktrinair Bonghi ist auch bei der Stichwahl unterlegen.

Den **Pariser** Blättern zufolge, macht sich in **Tunis** neuerdings eine lebhafte gegen Frankreich gerichtete Agitation bemerkbar. Die arabische Ausgabe des „Messager tunisien" und zahlreiche Flugblätter suchten die ländliche Bevölkerung gegen das französische Protektorat und die in Tunis angesiedelten französischen Kolonisten aufzureizen. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, habe den französischen Geschäftsträger in Tunis angewiesen, solche Kundgebungen zu unterlagen. Dem „Temps" zufolge beabsichtigt die Regierung, ein oder zwei Handelsschiffe zu miethen, um am 25. d. M. Truppen nach Dahome zu befördern, welche die europäischen Mannschaften des Obersten Dodds ablösen sollen. Der „Figaro" spricht von dem Plane, den König von Dahome aufzulegenden Friedensbedingungen und bezeichnet als solche den Verzicht Dahome's auf sein bisheriges Küstengebiet, die Einsetzung französischer Residenten in Abome und Kana, sowie die Beseitigung dieser Orte mit französischen Garnisonen, die Herstellung einer Heeresstraße von der Küste nach dem Innern und endlich Abschaffung der Menschenopfer.

In **Mons** fand gestern eine von den Arbeitervereinigungen des Borinage veranstaltete Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts statt. Der aus mehreren Tausend Personen bestehende Zug nahm in voller Ordnung seinen Weg durch die Stadt. Nach der Kundgebung wurde ein Monstremeeting abgehalten, an welchem mehrere Deputirte, Anhänger des allgemeinen Stimmrechts, theilnahmen. Dieselben hatten von den Manifestanten eine Adresse zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts erhalten. Mehrere Reden wurden gehalten. Ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen.

Gestern Nachmittag fand zu **London** auf dem Trafalgar Square zur Erinnerung an die Barrikade vom 13. November 1887 die angekündigte große sozialistische Manifestation statt, an welcher sich gegen 50 000 größtentheils den Arbeiterstande angehörige Personen betheiligten. Die deutschen und österreichischen Sozialisten hatten zu derselben Vertreter entsendet. Zahlreiche rothe Fahnen wurden entfaltet. Mehrere Musikkorps spielten die Marseillaise. Unter den Rednern befanden sich Frau Dr. Aveling und die Arbeiterdeputirten John Burns, Keir Hardie und Cunnghame. In den Ansprachen, die sämmtlich einen gemäßigten Charakter trugen, wurden die Manifestanten ermahnt, sich jeder Gewalthätigkeit zu enthalten. In den mit Einstimmigkeit zur Annahme gelangten Resolutionen werden die Bürger beglückwünscht, das Recht, Meetings auf ihrem historischen Forum abzuhalten, theilweise wieder erlangt zu haben. Ferner wird gegen jede Einschränkung des öffentlichen Versammlungsrechts Verwahrung eingelegt und verlangt, daß die Polizei unter die Aufsicht des Grafschaftsrathes von London gestellt werde. In einer anderen Resolution wird an die Regierung die Aufforderung gerichtet, im Interesse der Arbeitslosen öffentliche Arbeiten in Angriff nehmen zu lassen. Störungen der Ordnung fanden nicht statt.

Nach einer Meldung aus **Lissabon** wäre es wahrscheinlich, daß eine Umgestaltung des Ministeriums durch Aufnahme mehrerer der konservativen Partei angehöriger Mitglieder noch vor Eröffnung der Cortes stattfindet. Wie es heißt, würden die gegenwärtigen Minister

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

3 Berlin, den 14. November 1892.

General v. Gerlach.

(Fortsetzung.)

Das Jahr 1855.

Potsdam, 25. April. „Moustier kennt die Briefe, welche Niebuhr an Münster nach Petersburg schreibt, ob hier, ob dort sie ihn verrathen werden, ist ungewiß, gewiß aber, daß Moustier dergleichen an Manteuffel zeigt. . . ."

11. Mai. „. . . Ich lese das gestreiche Buch von Bucher über England. Es ist jammerschade um einen solchen Mann wie Lothar Bucher; selbst was er über die öffentliche Meinung sagt, ist geistreich." . . .

Potsdam, 16. Mai. „Gestern Abend noch Unterredung über Konstitutionalismus mit dem König. Er bleibt bei dem Gedanken einer neuen Redaktion der Verfassungsurkunde, was ich nur für ein Uebel halten kann. Gestern den ganzen Vormittag Besuche: Bismarck, Dohna, Walderfee. Die Politik fängt jetzt an einfach zu gehen; sie würde es noch viel mehr sein, wenn man nur mit zuverlässigen Menschen zu thun hätte."

22. Mai. „. . . . Sonderbare Geschichte mit dem Brief-Aufmachen und Lesen. Manteuffel ist, angeblich von einem Potsdamer, ein Brief von Münster — ob an mich oder Niebuhr? — gebracht worden. Er enthält ein Urtheil über Manteuffel, daß er zu sehr an seinem Posten hinge und zugleich die Erzählung, daß Werther mit betrübtem Gesicht Münster zwei Briefe von Manteuffel mitgetheilt habe, die diesen sehr geschmerzt hätten. Niebuhr verbrannte alle seine Briefe. Möglicherweise ist dies das Fragment eines solchen gewesen. . . . Manteuffel sagte mir vor einigen Tagen, und auch gestern war wieder davon die Rede, daß Hinckeldey an Heydt die Forderung gestellt habe, daß ihm das Aufmachen der Briefe gestattet werden müßte. Heydt habe dies abgelehnt und dann Manteuffel darüber gesprochen, gegen diesen geäußert, er würde, wenn ihm so etwas befohlen würde, den Abschied nehmen. Ich sagte zu Manteuffel, Heydt würde hierin unfehlbar von dem Könige unterstützt werden, was aber Manteuffel zu bezweifeln schien. Ich sprach noch mit dem Könige über das Brief-Aufmachen und er erklärte sich entschieden dagegen."

8. Juni. „. . . . 15 Jahre regiert nun König Friedrich Wilhelm IV., fast ebenso lange vor, als nach 1848, acht nicht konstitutionelle, sieben konstitutionelle Jahre, sechs Jahre bin ich bei dem Könige. Schon oft habe ich mir klar zu werden gesucht über das Wesen des Konstitutionalismus, aber auch das wird mir klarer, daß er kein solch Unglück ist, wie eine Unterbrechung der Kontinuität des Rechts. Lieber Konstitutionalismus als die österreichischen Zustände, bei denen man z. B. in Galizien nicht wieder zu einer Obrigkeit gelangen kann . . . ."

Erdmannsdorf, den 18. Juli. „Ein ruhiges Leben hier, stille Abende neben der Königin und der Prinzeß Alexandrine. Die schlechte Erziehung der Prinzen, der Götzendienst mit den fürstlichen Personen auf der einen und die Rebellion auf der anderen Seite, sind eine Folge des Unglaubens. Daß ein Christ König und Priester ist, und daß man den wunderlichen Herren Unterthan sein soll, als wäre es Christo, weiß man nicht und glaubt man nicht. Mir fiel ein Ausdruck aus dem Moniteur vom April auf. Er sagt, die verbündeten Heere seien zu dem Marsch nach Balaklawa getrieben worden von „jenem unwiderstehlichen Selbsterhaltungstrieb, welcher niemals irre führt". Der Egoismus ist also jetzt infallible. Was war Leonidas für ein Kindvieh und nun erst die Heiligen und Märtyrer! Der arme König hat heute wieder einen Fieberanfall. Es wird ihm sehr schwer, krank zu sein. Auch die Königin nimmt es sehr schwer. . . ."

Rohrbeck, den 16. September. Von dem Hofe entfernt, mache ich mit oft Vorwürfe, daß ich mich nicht mehr dahin zurücksehne zu dem Herrn, den ich liebe, und der seit 1813 im Kriege, wo ich zuerst bei ihm aß, stets gnädig gegen mich gewesen ist. Der Fall von Sebastopol ist ein großes Unglück, eine verlorene Bataille für die gute Sache, sowie Austerlitz und Ulm, wenn auch keine Schande damit, wie damals, verbunden war. Das größte Unglück dabei ist aber doch die entschiedene Avantage, in welche die Franzosen gegen die Engländer, eben durch dieses Ereigniß, gekommen sind. Denkt man an die heilige Alliance gegen die Revolution, so sind durch diesen unseligen Krieg Rußland und England dafür verloren, und Rußland noch mehr als England. Ich war für eine eventuelle Alliance mit Rußland, und ich glaube noch, daß ich Recht hatte. Niebuhr ist jetzt für einen Krieg mit Frankreich, und darin gebe ich ihm Recht. Kann man aber, wie Ludwig will, einen König zu Heldenthaten zwingen, ihn kriegerisch machen, wenn er es nicht ist? Man hat ruhig abzuwarten, was Gott der Herr senden wird. . . ."

Sanssouci, den 13. Oktober. „. . . . Ich glaube kaum, daß Se. Majestät unter seinen Dienern Jemand hat, der in politicis so mit ihm übereinstimmt, wie ich, was Se. Majestät auch ganz genau weiß. Seit 1827—1840, ja bis 1848 habe ich ihn, gerade ihn, als meinen Parteichef angesehen. Der König hat aber oft gegen seine eigenen Grundsätze gehandelt, sich aber dies nie eingestehen wollen. Daher sind ihm die fest Geblebenen unangenehm, lästige Mahner an alte Zeiten, und von diesen bin ich, meiner Natur und Geschichte nach, der Schlimmste. Nun sagt ihm der alte Dohna noch gar, ich sei ihm unentbehrlich, was den Herrn gräßlich sein muß und keineswegs wahr ist. Ja, das geht soweit, daß der König noch immer in mir, wie nach Radowitz' Sturz, den Parteichef und nicht den Generaladjutanten sieht. Edwin Manteuffel mahnt mich mit Niebuhr in Kompagnie, in jeder Weise Streitigkeiten mit dem Könige zu meiden, ich soll seine alte Liebe zu mir wecken u. s. w., das heißt mit anderen Worten, ich soll mich effaziren, und das will ich wirklich probiren, aber auf längere Zeit ist das unwürdig und unthunlich." . . . .

15. Oktober. „. . . . . Die Königin ist sehr prädkupirt durch das 60. Jahr Se. M. und hält nach solch Kräften von ihm ab. Heute wurde dem König im Marmorsaal des Potsdamer Schlosses ein Degen überreicht, der dadurch bezahlt wird, daß sämmtliche Offiziere der Armee (11 000?) jeder 5 Sgr. giebt. . . . . Der Prinz von Preußen überreichte den Degen mit einer guten Rede. Der König und der Prinz waren bis zu Thränen gerührt."

16. Oktober. „Das Kaufen von meinen und Niebuhr's Briefen durch Moustier und Paffenkrug ist doch eine Nichtsnutzigkeit. Wenn man ausrechnet, wie viel Geld auf diesen Wege durchgebracht, oder vielmehr zur Bezahlung von Verbrechen verwandt wird, so ist Einem ganz eigen zu Muthe, und man kann merken, daß der Teufel der Fürst dieser Welt ist. . . . ."

19. Oktober. „Große Aufregung über die wegenommenen Briefe. Es scheint da eine Verwicklung von Niederträchtigkeit der ärgsten Art obzuwalten. Während den Franzosen etwas verrathen wird, horcht der Russe hinter der Thür, und das Alles für Geld. Und was ist das Ziel aller dieser Infamieen? Dinge zu erfahren, die man längst weiß, daß ich, daß Niebuhr den Bonaparte hassen u. s. w. Will man uns à la Bonaparte I. füsilliren, so braucht man keine Beweise, man kann es so thun. Der König rief mich als Zeuge gegen Hinckeldey in einem Streite mit ihm. . . . . ."

28. Oktober. Sehr beschäftigt in diesen Tagen mit dem widerwärtigen Briefhandel. Das vorige Heft dieser Notizen ist in den Händen dieser Gauner gewesen. So gleichgültig — ich schäme mich oft darüber, wie gleichgültig — mir auch eigentlich diese Dinge an sich sind, so angenehm ist es mir doch, von Personen umringt zu sein, auf die Verdacht zu haben, man nicht unterlassen kann. Alle diese Dinge zu erzählen, ist noch zu früh. Mein erster Gedanke war nothwendiger Abschied; davon bin ich aber ganz zurückgekommen. Zunächst muß ich doch Stand halten, bis meine Ehre salvirt ist, eher darf ich nicht weichen. Gestern kam Se. Majestät zurück und behandelte mich zuerst sehr kühl, hernach das Gegentheil . . . . Dohna, Groeben und ich, en conseil von dem Könige befragt, ob Er dem Berliner Magistrat etwas über die schlechten Wahlen sagen soll, wir Alle bringen darauf."

5. November. „. . . . Schon wieder ist Hinckeldey in einen Kampf mit der Armee verwickelt; er kann es nicht lassen, Händel anzufangen, so jetzt mit den Landwehr-Kontrollversammlungen. Alles, was nur Uniform trägt, ist wüthend gegen ihn . . ."

12. November. „Bei dem Durchlesen dieser Notizen in Bezug auf den Brief-Diebstahl habe ich mir doch über einige Dinge bittere Vorwürfe gemacht. Einmal über den liebkosen Ton, in dem ich oft von dem Könige, den ich wahrhaftig sehr liebe, spreche. Wie undankbar sind wir doch gegen Gott, der uns diesen Herrn gegeben hat. Wie ganz anders ist er, als die anderen Könige. Er ist ein edler, tief empfindender, Gott fürchtender Herr. Und ich habe den Muth gehabt, auf den lieben König herzuziehen und ihn wegen Nebendingen zu tadeln. . . ."

14. November. „. . . Heute Abend Musik zur Feier eines Kapitels des hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Der Prinz Friedrich Karl, voll der neuen militairischen Entwicklungen, hat eine Sammlung von Aufsätzen geschrieben: „Was sich das Bornstetter Feld erzählt." Alte Generale, schlechte Marschübungen ohne Gepäck. Das neue Infanteriegefecht mit aufgelösten Bataillonen und in Gruppen in der Schlacht u. s. w. Was hat dieser Prinz für eine Zukunft?"

19. November. „. . . . Heute habe ich noch wieder dem Könige gesagt, daß ich, wenn schon ein oder das andere Wort, was ich in den gestohlenen Briefen gesagt, Anstoß geben könne, doch keineswegs in Verlegenheit durch eine Untersuchung versetzt werde, mich vielmehr in der Lage befände, andere Personen in Verlegenheit setzen zu können."

24. November. „. . . . . Ich werde nun morgen vernommen werden und la vérité, rien que la vérité, toute la vérité sagen. Dies erklärte ich heute früh dem Könige und nannte Manteuffel, Hinckeldey und die Umgebung des Prinzen von Preußen, auch noch den französischen Gesandten, als die, von denen ich wüßte, daß sie im Besitz von gestohlenen Briefen gewesen. Als ich sagte, daß ich, da ich den Zeugeneid leisten müßte, auch dem Instruktionsrichter nennen würde, bemerkten Se. Majestät, daß ich doch nur die Fragen zu beantworten brauchte, die mir vorgelegt werden. Dann sprach ich mit dem König von der „Kreuzzeitungs"-Partei und den auf dieselbe sich beziehenden Fabeln. Der König sprach über die Opposition in der Sache der Pairskammer. Ich wollte alte Sachen nicht wieder aufrühren, sagte aber, der König verlange von den Abgeordneten Dinge, die sie gar nicht thun könnten, wie z. B. jetzt die Wahl von Schwerin zum Präsidenten. „Dies ist", erwiderte der König, „keine Forderung, die ich an die Abgeordneten mache, sondern nur ein Rath, den ich ihnen gebe." Von dieser Distinktion muß sofort Gebrauch gemacht werden. . . ."

28. November. „. . . . Ich las Sr. Majestät den Brief von Seiffert und meine Antwort darauf vor, schilderte auch die beiden aus meinem Tagebuche abgeschriebenen Stellen vom 14. Juni und vom Oktober. Die direkten Beschuldigungen Hinckeldey's waren Sr. Majestät unangenehm. Als ich bei der Stelle vom 14. Juni anlangte, ich hätte als etwas Sonderbares bemerkt: „und Friedrich Wilhelm IV. hält Hinckeldey für einen Staatsmann", bejahte der König das, worauf ich erwiderte: „ich nicht, und würde Ew. Majestät diesen Mann